

II=2156 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1981-03-17

Zl. 01041/09-Pr. 5/81

952 IAB

1981 -03- 24

zu 937/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten zum Nationalrat  
Ing. Murer und Genossen, Nr. 937/J,  
vom 21. Jänner 1981, betreffend be-  
sorgniserregende Entwicklung des Agrar-  
außenhandels.

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

✓  
Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Genossen, Nr. 937/J, betreffend besorgniserregende Entwicklung des Agraraußenhandels, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorangestellt sei der Hinweis, daß die Deckungsquote im agrarischen Außenhandel noch nie so hoch war wie 1980. Sie betrug 43,5 %, das heißt, daß der Wert der Importe mit diesem Prozentsatz durch den Wert der Exporte gedeckt war. Im Vergleich dazu betrug die Deckungsquote 1970 37,6 % und 1960 23,3 %. Dennoch sind große Anstrengungen erforderlich, um das agrarische Außenhandelsdefizit weiter zu senken. Der für Fragen des Außenhandels zuständige Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der

- 2 -

großes Verständnis für die Probleme des agrarischen Außenhandels aufbringt, unterstützt mit Nachdruck alle Bemühungen, um die Situation zu verbessern.

Antwort auf Frage 1:

Bewährte Maßnahmen werden weitergeführt, um dadurch einen Beitrag zur Intensivierung der Exporte agrarischer Produkte zu leisten. Dies gilt in erster Linie für die Beziehungen mit der EWG. Noch im März dieses Jahres sind Verhandlungen über die Emmentaler GATT-Konzession vorgesehen. Weitere Initiativen sind bezüglich des Schlacht- und NutZRinderexportes geplant. Bezüglich des Weinexportes, verweise ich auf die ausgezeichnete Absatzentwicklung.

Bezüglich der Importe agrarischer Produkte ist eine Verminderung durch eine Erhöhung der Importbelastung auf Grund internationaler Verpflichtungen und der in Österreich bestehenden Konsumgewohnheiten nur in beschränktem Rahmen möglich.

Antwort auf Frage 2:

Die wesentlichen Abänderungen des Käsemindestpreisübereinkommens sind neben einer Erhöhung der Basis-Mindestpreise die Einführung einer Automatiklausel, die vorsieht, daß die Basispreise um einen Betrag erhöht oder vermindert werden, der dem Ergebnis der Multiplikation der Erhöhung oder Senkung des Preises von Milch in Österreich mit dem jeweiligen Koeffizienten der betroffenen Käsekategorien entspricht.

Zusätzlich dazu wurde der Konsultationsmechanismus geändert, wobei grundsätzlich vorgesehen ist, daß die jeweils neuen Preise in kürzester Frist in Kraft gesetzt werden.

Antwort auf Frage 3:

Bei jenen Obst- und Gemüsesorten, bei denen auch nur annähernd eine bedarfdeckende heimische Erzeugung besteht, werden die Importe bekanntlich mit Hilfe des sogenannten Dreiphasen-Systems administriert:

- 3 -

1. Mengemäßig unbeschränkte Einfuhr, solange eine inländische Produktion fehlt.
2. Kontingentierte Einfuhr bei Einsetzen und Auslaufen der Inlandsproduktion, um noch bestehende oder schon beginnende Versorgungslücken zu decken.
3. Importsperre bei ausreichender Marktbeschickung mit heimischer Ware.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre hat dieses System seinen Zweck - nämlich optimale Steuerung der Importe zum Schutz der heimischen Produzenten und zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Verbraucher - durchaus erfüllt. Voraussetzung ist allerdings, daß die kurzfristigen Marktprognosen auch tatsächlich eintreffen. Obst und Gemüse haben die Eigenschaft, daß ihre Preise Tagespreise sind, die sich rasch ändern können und durch nicht vorhersehbare Faktoren, wie zum Beispiel plötzliche Witterungssprünge oder Verkehrsstörungen, stark beeinflußt werden.

Eine wesentliche Änderung der gebundenen Liberalisierungstermine halte ich derzeit nicht für möglich.

Der Bundesminister:

